

Berlin, Mittwoch,
Die Zeitung erscheint in der Woche
zwölfmal.

Bezugs-Preis:
Bierteljährlich
Für Berlin 7 Mk., 50 Pf., ohne Botenlohn,
für ganz Deutschland 9 Mk.,
Oesterreich 13 Kr., 82 Hell., Rußland
4 Rub., 55 Kop., Holland 7 Fl., 50 Gts.

Für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika ufm. Kreuzband
Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen:
für England in London bei
Jung, Siegle & Co. Lime Street E.C. und
Gowie & Co. 19 Cross Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen

bei Allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:
Hotels- und Bäder-Anzeiger.
Vollständige Ziehungslisten der
Preussischen Klassen-Lotterie.
Allgemeine Fertigungstabellen
mit Preisan-Listen
und viele andere wichtige industrielle
Nachrichten.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf.
Reklametext 1 Mk.

Telegramm-Adresse:
Börsenkrone.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37.
Annahme der Inserate: In der Expedition.

Preis pro Nummer:
1 Mk. 1. Nr. 243.

Vom Tage.

Zum Rektor der Berliner Universität für
das Jahr 1911/12 wurde der Historiker Geheimrat
Prof. Dr. Maxenz gewährt.

In Sabana hat der in früheren revolutionären
Bewegungen hervorgetretene General Gacabo eine
seiner Proklamationen, in der Präsident
Gomez angefordert wird, zurückzutreten.

Im Themsegebiet sind 4000 Hafenarbeiter und
1500 Kohlenräger in den Ausstand getreten. Von
dem Ausstand wird die gesamte Schiffskohlenindustrie
der Themse betroffen.

Der Reichspräsident hat die Kaiserliche Akademie
der Wissenschaften in Berlin, die am 1. August
ihre 100. Versammlung abgehalten hat, mit dem
Reichspräsidenten und den Mitgliedern der Akademie
besucht. Er hat die Akademie in der Aula des
Reichstages in Berlin besucht. Er hat die Akademie
in der Aula des Reichstages in Berlin besucht.

Das Wahlrecht der Reserveoffiziere.

Durch den Brief eines Reserveoffiziers an die
„Post“ ist die Streitfrage, ob ein Offizier z. B. oder
a. D. oder des Verlaufsstandes bei den Wahlen in
irgend einer Form zugunsten der Sozialdemokratie
eingreifen könne, aufgeworfen worden. Die Diskussion
ist von einem Teil der Presse außergewöhnlich leidenschaftlich
geführt worden und es ist deshalb nicht zu
verwundern, daß in der Höhe des Gedächtnisses die
Extremen von Links und Rechts weit über das Ziel
hinausgeschossen sind.

Es ist eine unhaltbare Forderung, wenn ein
konserwatives Blatt den Grundlag ausstellen will,
daß nicht nur der Offizier, sondern überhaupt jeder,
der der Armee angehört oder angehört hat, durch den
Fahnenweid ein für allemal verpflichtet sein soll,
nicht für einen Sozialdemokraten zu stimmen. Der
Fahnenweid regelt zweifellos im allgemeinen nur
das Verhältnis des einzelnen zu seiner Dienstpflicht
und es würden unumgängliche Bedürfnisse geschaffen
werden, wenn durch ihn die politischen Rechte des
Staatsbürgers, wie sie durch die Verfassung berührt
werden, eingeeignet werden sollten. Vielleicht könnte man
sagen, daß die Parteinarbeit für die Sozialdemokratie
gegen die Pflichten des Staatsbürgers verstoße, da
sich die Sozialdemokratie offen den Umsturz der
bestehenden Staatsform als Ziel gesetzt hat; aber
der Begriff der Staatsbürgerpflicht ist leider heute
schon so verwachsen, daß derartige revolutionäre
Treibereien kaum noch als gesetzwidrig angesehen
werden. Die augenblickliche Staatsform gilt zurzeit
nur, so lange und inwieweit sie dem Sonderinteressen
bestimmter Kreise entspricht, als zu Recht bestehend.
Es kann also nicht wundernehmen, wenn in
weiten Kreisen die Sozialdemokratie, trotzdem sie
ihrem Programm gemäß ganz außerhalb unserer
staatlichen Ordnung steht, lediglich als eine, wenn
auch sehr radikale Art unseres Liberalismus angesehen
wird und man sich stets nur mit ihren wirtschaftlichen
Bestrebungen beschäftigt, die allerdings auch vom
liberalen Unternehmertum oft schmerzlich empfunden
werden.

Unter diesen Umständen ist es von vornherein
ausgeschlossen, die Dienstpflichtigen auf ihren
Fahnenweid festzulegen zu wollen, der nach der
herrschenden Anschauung nur für deren militärisches
Verhältnis gilt. Anders sieht es aber doch mit dem
Offizier, der nicht bloß in Erfüllung seiner
staatsbürgerlichen Pflichten, sondern aus freiem
Willen ein dienstliches Verhältnis einget, das ihm
gewisse Vorteile bringt, aber damit auch unbestreitbare
Pflichten auferlegt. Unser Offizierskorps, ganz
gleichgültig, ob es dem aktiven oder dem Stande
der Verlaufsstände angehört, fühlt sich von jeher
zum Königtum gehörig, durch persönliche Bande
mit dem obersten Kriegsherrn ver-

knüpft. Aus dieser Tradition heraus hat sich eine
Körperschaft gebildet, auf die Deutschland mit Recht
stolz ist und um die es beneidet wird, wenn sich
dieser Stand auch oft unter abfälligen Urteilen
befindet. An diesem Verhältnis darf nicht gerüttelt
werden, wenn wir nicht den ganzen Bau unseres
Heeres umstoßen erschüttern wollen; aber das
würde zweifellos geschehen, wollte man den nicht
aktiven Offizieren das Recht zugestehen, sich für eine
Partei einzusetzen, die offensichtlich antimonarchische
Tendenzen verfolgt. Daß man an maßgebender Stelle
an diesem Grundlag festhält, kann nicht zweifelhaft
sein. Der Kriegsminister hat den beteiligten Offizieren
eine Direktive gegeben in einer Verfügung vom
8. Juli d. J., in der darauf hingewiesen wurde,
daß einem Reserveoffizier der Abschied erteilt werden
sei, weil er bei einer Stichwahl zur Wahl des
Sozialdemokraten aufforderte. Es handelt sich dabei
um den Fall Brabant, der schon zwei Jahre zurück-
liegt. Vor der Stichwahl erklärte Dr. Brabant,
daß er für eine Partei, die für eine Verschlechterung
des Wahlrechts kämpfe, nicht stimmen könne und
den Sozialdemokraten verjähre. Ähnlich hatte sich
der „Reserveoffizier“ der „Post“ geäußert, nur daß
er sich diesmal für den Sozialdemokraten aus
Anerkennung gegen das Zentrum aussprach. Niemand
wird den Herren ihr Recht verkümmern wollen,
mannhaft für ihre Überzeugung einzutreten; aber
dann müssen sie auch den Mut haben, die Folgen
auf sich zu nehmen. Noch so spitzfindige
Debatte können an der Tatsache nichts ändern,
daß ein Offizier, der die antimonarchischen
Bestrebungen, wenn auch nur indirekt, unterstützt,
einer Körperschaft nicht mehr angehören kann, der die
Treue zu ihrem obersten Kriegsherrn als ein
unerschütterliches Gebot gilt. Mag der Beteiligte
den Nach des Königs ansprechen, um sich volle
Freiheit seines Handelns zurückzuverleihen. Hierin
wird seinen unbilligen Zwang sehen.

—r.

Telegramme.

Rom, 1. August. (G. Z. C.) Die Besserung im
Verhalten des Papstes dauert an, doch besteht
der Zustand allgemeiner Schwäche fort. Ausbungen
werden immer noch nicht gewährt. Die heutige Früh-
messe hat der Papst in seiner Privatkapelle zelebriert.

London, 1. August. (G. Z. C.) Vierhundert
Themsearbeiter und 1500 Kohlenräger im
Themsegebiet sind heute in den Ausstand getreten.
Die von dem Ausstand betroffenen Firmen behaupten
tatsächlich die gesamte Schiffskohlenindustrie der
Themse und umfassen fast alle ersten Schiffbauern.
Die Arbeiter weigern sich, die Arbeit aufzunehmen,
bis die Arbeitgeber Genüge dafür leisten, daß sie
das am letzten Donnerstag erzielte Abkommen ein-
halten werden.

Petersburg, 1. August. (G. Z. C.) Seit gestern
freiken die hiesigen Hafenarbeiter, die eine
Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse und Löhnerhöhung
fordern. Heute früh erschienen 2000 Arbeiter am
Hafen, nahmen jedoch die Arbeit nicht auf. Zu ihnen
gestellten sich 1000 Hafenarbeiter aus dem Guts-
renten- und anderen Waffins.

Reval, 1. August. (G. Z. C.) Auf nahezu sämtlichen
Dampfern sind die Arbeiter und Laktträger, die eine
Löhnerhöhung fordern, in den Ausstand
getreten.

(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Antliche Nachrichten.

Der König hat dem Bürgermeister Ferdinand
Niegner, dem Stadtdirektor vordirektor, Kom-
merzienrat Bruno Kühn und dem Amtsgerichtsrat
Paul Manasse, sämtlich zu Goldberg im Kreis
Goldberg-Gaynau, dem Bürgermeister und Architekten
Adolf Steinweg und dem Seminaroberlehrer
August Wilmeyer, beide zu Montgum im Land-
kreis Weß, dem Bürgermeister Georg Busz zu

Soden im Kreis Höchst und dem Fabrikdirektor
Max Epting zu Höchst a. M. den roten Kronen-
orden vierter Klasse,
dem Großherzoglich oldenburgischen Eisenbahn-
direktionspräsidenten a. D. Otto von Mühlenfels
zu Charlottenburg den königlichen Kronenorden
zweiter Klasse,
dem Weigeordneten, Rechtsanwalt und Notar,
Justizrat Paul Meyer und dem Oberlehrer a. D.
Karl Weierlein, beide zu Goldberg im Kreis Gold-
berg-Gaynau, den königlichen Kronenorden dritter
Klasse,
dem Stadtparkassistenten Oswald Menzel zu
Goldberg im Kreis Goldberg-Gaynau, dem Eisen-
bahnstationsvorsteher a. D. Jakob Jürgensen zu
Plessburg, dem Kurwastler Ludwig Mamroth zu
Breslau, den Rentnern Anton Jung und Stephan
Jung zu Müdesheim, dem Architekten Josef Reiff
zu Montgum im Landkreis Weß und dem Unter-
nehmer Haber Roth zu Wangenau im Landkreis
Stralsburg i. C. den königlichen Kronenorden vierter
Klasse sowie

dem Lehrer a. D. Johannes Obe zu Bargtefelde
im Kreis Stormarn den Adler der Inhaber des
königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.
Der König hat den nachbenannten italienischen
Offizieren z. folgende Orden verliehen, und zwar:
den roten Adlerorden erster Klasse: dem General-
leutnant Frugoni, kommandierendem General des
IX. Armeekorps;

den roten Adlerorden zweiter Klasse mit dem
Stern: dem Generalmajor Tassoni, Brigaden-
kommandeur;

den roten Adlerorden zweiter Klasse: dem Obersten
Molajoni, Kommandeur des 2. Grenadierregiments,
und dem Obersten Merli-Miglietti, Kommandeur
des Kavallerieregiments Piemontese-Regale;

den roten Adlerorden dritter Klasse: dem Major
Ferrari, Chef des Generalstabes der Division Rom,
dem Major Bellotti von im 2. Grenadierregiment
und dem Major Lang, Kommandeur der Karabi-
niereskadron Guardia del Re;

den roten Adlerorden vierter Klasse: dem Ober-
leutnant Morozzo della Rocca, dem Oberleutnant
Salabino, dem Oberleutnant Rusconi, dem
Militärdirektor Napolitano, sämtlich im 2. Grenadier-
regiment, dem Oberleutnant Cellario, dem Ober-
leutnant Marchisava und dem Oberleutnant
Scribani-Rossi di Cerreto, sämtlich in der
Karabiniereskadron Guardia del Re;

die Brillanten zum königlichen Kronenorden erster
Klasse: dem Generalleutnant Grafen Trombi,
diensttuendem Generaladjutanten des Königs;

den königlichen Kronenorden erster Klasse: dem
Generalleutnant Grandi, Kommandeur der Di-
vision Rom;

den königlichen Kronenorden zweiter Klasse: dem
Oberleutnant Baron Arzobdi di Robbiato, Kom-
mandeur des Kavallerieregiments Lancieri di Firenze,
und dem Major Selby, Flügeladjutanten des
Königs;

den königlichen Kronenorden dritter Klasse: dem
Hauptmann Bignami, Adjutanten des 2. Grenadier-
regiments, dem Hauptmann Anfossi im 2. Grenadier-
regiment und dem Hauptmann Turiani der Kara-
binieri; sowie

den königlichen Kronenorden vierter Klasse: dem
Unterleutnant Binzi und dem Unterleutnant Majo li,
beide im 2. Grenadierregiment.

Der Kaiser und König hat den nachbenannten
Offizieren z. der Marine die Erlaubnis zur Anlegung
der ihnen verliehenen nichtpreussischen Orden erteilt,
und zwar: des Ehrenkreuzes des Großherzoglich
Mecklenburgischen Greifenordens; dem Korvettenkapitän
Erdmann; des Ritterkreuzes mit der Krone des
selben Ordens: dem Kapitänleutnant Hans Schulte
und dem Marinefabingenieur Lothes; des Ritter-
kreuzes des Ordens: dem Leutnant zur See
Fontane; ferner: der ersten Klasse des königlichen
Spanischen Ordens für Verdienste zur See: dem Ober-
leutnant zur See Barop; sowie der sibirischen Ver-
dienstmedaille in Silber: dem Kapitän zur See
Goette, dem Kapitänleutnant von Zerboni di
Spofetti und dem Kapitänleutnant Dams.

Der Kaiser hat den ordentlichen Professor an der
Universität in Rürich Dr. Gustav Störing zum
ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät
der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg ernannt.